

## Antrag auf Erteilung einer

## Sondernutzungserlaubnis / Warenauslage - Werbeschild

Antragsteller / Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel. / FAX: \_\_\_\_\_

Ort der Nutzung: \_\_\_\_\_

Art der Nutzung:

### **Aufstellen von**

### **Anzahl bzw. m<sup>2</sup>**

Werbeschild(er) \_\_\_\_\_

Werbesegel / Beachflag \_\_\_\_\_

Warenständer / Schütten \_\_\_\_\_

Sonstige Warenauslage: \_\_\_\_\_

bitte zurückfaxen / -mailen an:  
06201 / 82 502 oder  
verkehrsabteilung@weinheim.de

Dauer der Sondernutzung: 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres

(Hinweis: Die erteilte Sondernutzungserlaubnis verlängert sich zu Beginn jeden Jahres automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht schriftlich die Beendigung der Sondernutzung mitgeteilt wird.)

Mir ist bekannt, dass die Werbeschilder, Warenständer, Schütten etc. vor Erteilung der beantragten Sondernutzungserlaubnis nicht aufgestellt werden dürfen.

Weinheim, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift, Firmenstempel)